

Schachbezirk Duisburg e.V.

Heiko Grimm, Düsseldorfer Landstr. 344, 47259 Duisburg, Tel: 0203/998506
Email: 1.Spielleiter@schachbezirk-duisburg.de

05.08.2015

Bezirkspokalmannschaftsmeisterschaft 2015-16

Gespielt wird nach den Ordnungsbestimmungen des SB NRW (BTO/NRW und AspO/NRW) und der Spielordnung des SBDU in ihrer jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dieser Ausschreibung.

Bedenkzeit: Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 100 Minuten für die gesamte Partie zusätzlich pro Zug 30 Sekunden von Beginn an (Fischer Modus).

Termine: 1. Runde: 07.09. - 11.09.2015

Halbfinale: 21.09. - 25.09.2015

Finale: 19.10. - 23.10.2015

Spieltag ist in der entsprechenden Woche der Spielabend des gastgebenden Vereins.

Spielbeginn ist jeweils **19:00 Uhr**. Individuelle Änderungen sind möglich.

Aufstellung: Der zuerst genannte Verein hat Heimrecht und an den Brettern 1 und 4 die schwarzen Steine.

Wertung: Bei unentschiedenem Ausgang wird die Berliner Wertung angewandt. Führt auch dies zum Gleichstand, so wird zwischen den Mannschaftsführern gelost.

Meldung: Die Ergebnisse sind innerhalb von 24 Stunden nach angesetztem Spielbeginn durch den gastgebenden Verein im [NRW-Portal](#) einzugeben.

Nach Absprache kann die Meldung auch durch den Gastverein erfolgen. Es sollte immer eine für alle beteiligten Spieler pragmatische Lösung herbeigeführt werden.

Die Spielberichtsarten werden nach wie vor ausgefüllt und nach Beendigung des Mannschaftskampfes von beiden Spielführern unterschrieben. Ein Postversand dieser Karten erfolgt NICHT! Sie sind bis zum Saisonende (31.08.) von den Mannschaftsführern aufzubewahren und auf Nachfrage vorzulegen. Gleiches gilt auch für die Partieformulare. Die Spielberichtsarten sind vollständig und leserlich auszufüllen.

Auslosungen und Ergebnisse werden auf der Turnierseite der BPMM 2015 (<https://nrv.svw.info/ergebnisse/show/2015/1331/>) veröffentlicht.

Qualifikation: Der Sieger hat sich direkt für den NRW-Pokal qualifiziert.

Die Siegermannschaft hat dem 1. Bezirksspielleiter sofort zu melden, ob sie eine der Vorrunden im NRW-Pokal, als Ausrichter übernehmen wollen.

Sonstiges: **Abweichend von Ziffer 6.6 der FIDE-Schachregeln verliert jeder Spieler, der mehr als 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Schachbrett eintrifft, die Partie, es sei denn, der Turnierleiter entscheidet anders.**

Unter Anwendung von Artikel 11.3 b) Satz 4 der FIDE-Schachregeln bleiben Verstöße gegen Satz 1 straffrei, wenn das Gerät vor Partiebeginn vollständig ausgeschaltet offen auf dem Spieltisch platziert wird.

Wenn das Gerät ein Geräusch verursacht, verliert der Spieler die Partie; der Gegner gewinnt die Partie. Falls der Gegner allerdings die Partie nicht mit einer beliebigen Folge von regelmäßigen Zügen gewinnen kann, ist sein Ergebnis remis.

Mit Geräusch ist auch jedes andere Signal (Summen, Vibration etc.) des Gerätes gemeint. Ein solches Signal führt unabdingbar zum Partieverlust.

Anhang G der FIDE-Schachregeln gilt aufgrund der Bedenkzeitregelung nicht.
Notationspflicht besteht für die Spieler in jeder Phase der Partie.

Es erfolgt keine Einschränkung im Sinne von Ziffer 9.1 a) der FIDE-Schachregeln. Das bedeutet, dass Spieler zu jeder Zeit der laufenden Partie ein Remis vereinbaren dürfen.

Der gastgebende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Spielzeit des Mannschaftskampfes ausreichend warme und kalte Getränke (alkoholfrei) zum Erwerb zur Verfügung stehen. Bei offiziellen Meisterschaften dürfen während des Turniers im Turnierraum keine alkoholischen Getränke angeboten oder verzehrt werden.

Das Rauchen im Turnierraum ist nicht gestattet.

Der Turnierraum soll eine ausreichende Größe haben, sowie gut belüftet und ggf. ausreichend beheizt sein. Es soll genügend Bewegungsfreiheit für die Spieler geben, die Spieltische sollen ausreichend beleuchtet sein. Im Turnierraum muss Ruhe herrschen. Es dürfen keine Geräusche aus Nebenräumen eindringen. Es müssen ausreichend Spielmaterial, Partieformulare und Schachuhren vom gastgebenden Verein entsprechend den Normen gestellt werden.

Die Benutzung von Toiletten muss während des gesamten Mannschaftskampfes gewährleistet sein.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung ist unter Beachtung von Fristen, Formen und sonstigen Vorschriften von Ziffer 9 der Bundesturnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen das Rechtsmittel des Protestes zum Bezirksspielausschuss zulässig. Die Berufung ist in fünfzehnfacher Ausfertigung an Heiko Grimm, Düsseldorfer Landstr. 344, 47259 Duisburg zu richten. Die Protestgebühr ist auf das Konto 1248130006 des Schachbezirk Duisburg e.V. bei der VB Rhein-Ruhr Duisburg, BLZ 35060386, zu überweisen. Dem Rechtsmittel ist ein Zahlungsnachweis beizufügen.